

FrühjahrsErwachen vom 27. bis 29. April in Schwerin

Kultur- und Gartensommer begeistert mit Fest und Klangwelle

Umgeben von der traumhaften Kulisse des Schweriner Schlosses und der Altstadt lockt von April bis September die Veranstaltungsreihe Schweriner Kultur- und Gartensommer. Den farbenfrohen Auftakt des sommerlichen Veranstaltungsreigens bildet das FrühjahrsErwachen vom 27. bis 29. April 2012 mit fantasievoller Kleinkunst sowie Natur- und Kulturerlebnissen in der ganzen Stadt. Abendlicher Höhepunkt ist an allen drei Tagen die Klangwelle Schwerin, eine faszinierende multimediale Licht- und Wassershow, die in diesem Jahr mit neuen, spektakulären Effekten reizt - und das bei freiem Eintritt.

Frühlingsblumen, Kulturerlebnisse und Einkaufsspaß pur: mit dem FrühjahrsErwachen vom 27. bis 29. April 2012 feiert der Schweriner Kultur- und Gartensommer 2012 seinen farbenfrohen Auftakt. Besucher können sich an diesem Wochenende auf ein buntes Treiben in der ganzen Stadt freuen. Der Schlossgarten verwandelt sich an allen drei Tagen in einen „Garten der Klänge“, der mit interaktiven Klang-Installationen wie dem Elefantklavier oder Stiefelflöten ungewöhnliche Geräuscherlebnisse bietet. In der Innenstadt stehen am Samstag die Center im Mittelpunkt und laden mit tollen Frühjahrs-Aktionen und Angeboten zum Schaufensterbummeln und Verweilen ein. Auch die Fahrgast-schiffe der Weißen Flotte begrüßen an diesem Tag die neue Saison: mit der traditionellen Flottenparade auf dem Schweriner Innen- und Heidensee. Am Sonntagnachmittag öffnen die Läden und Boutiquen der Altstadt ihre Türen. Besucher können durch die Gassen schlendern und das abwechslungsreiche Kulturprogramm rund um den verkaufsoffenen Sonntag genießen. Mit dabei sind



Logo „Schweriner Kultur & Garten Sommers“ © Landeshauptstadt Schwerin

u. a. „SAMBAtucada“, „Mogli and the Dschungelbeats“, die Coverband „Er war’s“, Ensembles und Solisten der Schweriner Musikschulen, der Kinderzirkus „Waldionelli“ der Freien Waldorfschule und weitere Bands. Während das Tanztheater „Lysistrate“ den Markt mit „Tanzenden Farben“ verzaubert, erzählt das Theater „Wäscheklammer“ unterm „Zettlerhaus“ Schwänke von Hans Sachs.

Das Mecklenburgische Staatstheater wirbt für seine große Sommeroper, den „Bajazzo“ im Zirkuszelt auf dem Alten Garten. „Ich freue mich, dass es den Akteuren des Kultur- und Gartensommers erstmals gelungen ist, eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung auf die Beine zu stellen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Gartenfreunde und Naturliebhaber kommen indes beim Frühjahrs-

pflanzenmarkt im Freilichtmuseum Schwerin-Mueß auf ihre Kosten. In dem neu gestalteten Museumsareal werden neben einer großen Auswahl an Pflanzen auch Gartentechnik und regionale Produkte angeboten. Abendlicher Höhepunkt des FrühjahrsErwachens ist erneut die Klangwelle Schwerin auf dem Bertha-Klingberg-Platz, eine faszinierende multimediale Wasser-Show, die bereits im vergangenen Jahr mehr als 5000 Besucher begeisterte.

An allen drei Abenden erstrahlen nach Einbruch der Dunkelheit mitreißende Wasserspiele und modernste Laser-Licht-Technik über dem Burgsee. „Der Eintritt wird an allen drei Abenden frei sein. Gleichzeitig haben wir uns für die Veranstaltung viele Neuerungen einfallen lassen“, betont Stadtmarketing-Geschäftsführerin Martina Müller.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr

wird die Klangwelle noch einmal acht Meter in die Breite wachsen und damit eine völlig neue Dimension erreichen. Zudem ergänzen spektakuläre Feuerelemente die perfekt arrangierten Kompositionen aus Wasserfontänen, Laser-Show, Farben, Videoprojektionen und Musik. Gespannt sein darf man auch auf die stimmungsvollen Illuminationen des Schweriner Märchenschlosses. Musikalisch wird die Klangwelle Schwerin erneut aus drei unabhängigen Showteilen bestehen. Neben klassischen Melodien und rockigen Klängen können sich Besucher in diesem Jahr passend zum FrühjahrsErwachen auf einen Showteil unter dem Motto „Frühlingsgefühle“ freuen.

Ein ausführliches Programm zum FrühjahrsErwachen wird im April in den Informationszentren, Kultureinrichtungen und Geschäften bereit liegen.

FrühjahrsErwachen

Garten der Klänge | 27. bis 29. April 2012 | ganztags | Schlossgarten | Eintritt frei

Klangwelle Schwerin | 27. bis 29. April 2012 | jeweils um 21.30 Uhr | Bertha-Klingberg-Platz | Eintritt frei

Aktionen in den Centern | 28. April 2012 | 10 bis 20 Uhr | Center der Innenstadt

Flottenparade | 28. April 2012 | 13.30 bis 15 Uhr | Weiße Flotte | Schlossanleger

Verkaufsoffener Sonntag mit Kulturprogramm | 29. April 2012 | 13 bis 18 Uhr | Altstadt

Frühjahrspflanzenmarkt „Mueß blüht“ | 29. April 2012 | 10 bis 18 Uhr | Freilichtmuseum

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

21.04., 05.05. und 19.05.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

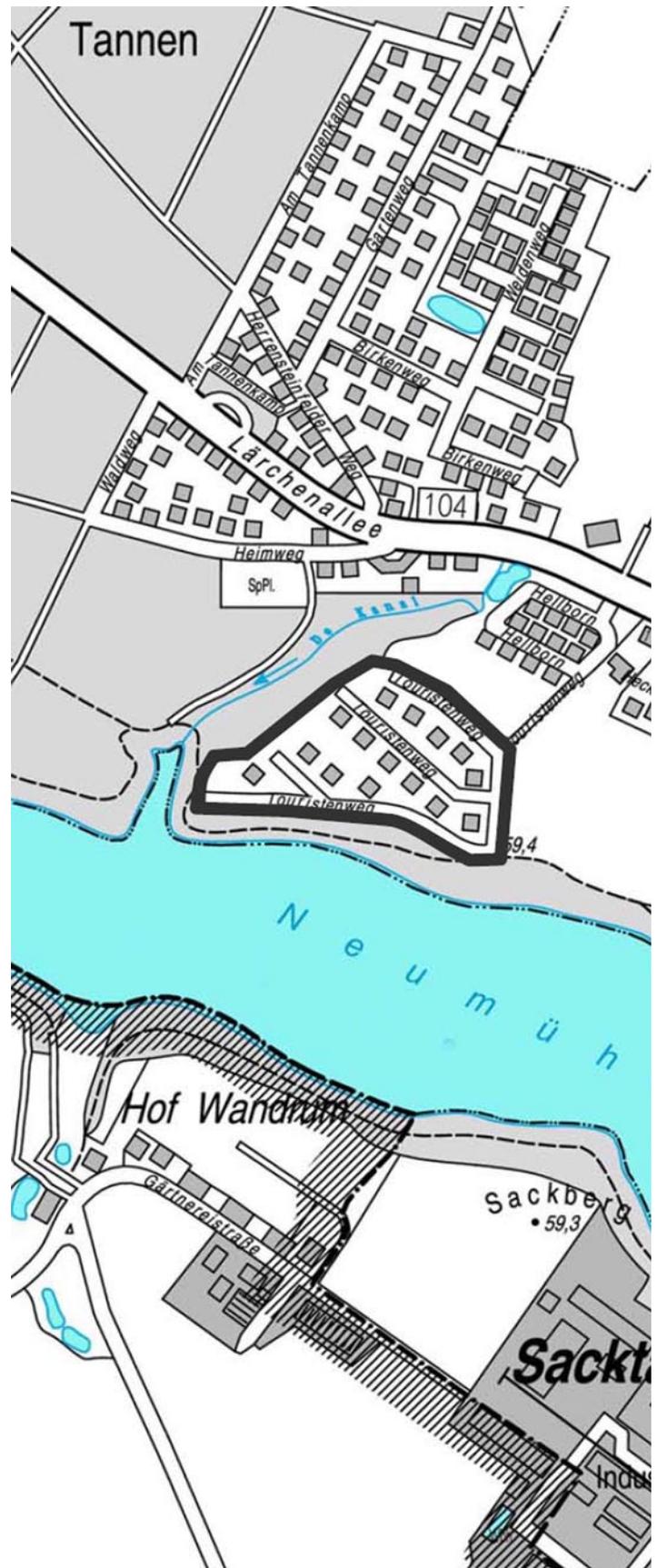
Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 13.04.2012

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 27.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtvertretung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung/Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“

Stadt verkauft Grundstück im Sanierungsgebiet „Feldstadt“

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Feldstadt“ belegene Grundstück

Goethestraße 17 (Flurstück 58 der Flur 45 Gemarkung Schwerin)

zu veräußern. Das Grundstück liegt auf der östlichen Seite der Goethestraße.

Das 302 m² große Grundstück ist mit einem fünfgeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Massivbauweise) bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude wurde um 1895 errichtet.

An dem Gebäude besteht ein erheblicher Reparaturstau, der einer dringenden umfassenden Sanierung und Modernisierung bedarf.

Die Wohnungen sind aufgrund ihres Zustandes zum überwiegenden Teil nicht bewohnbar.

Die Wohnfläche umfasst insg. 605 m², davon 137 m² im EG, 152 m² im 1. OG sowie jeweils 158 m² im 2. und 3. OG. In den einzelnen Geschossen befinden sich je zwei Wohnungen.

Von den 8 vorhandenen ist derzeit

noch eine Wohnung vermietet. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 64.000 Euro.

Grundlage für die Veräußerung des Grundstückes ist die Bereitschaft des Erwerbers, die städtischen Sanierungsziele umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für Grundstücke in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten verbesserte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten gibt. Dies gilt sowohl für eigengenutzte als auch für fremdgenutzte Grundstücke.

Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten unter:

www.schwerin.de/stadterneuerung.

Interessenten für den Erwerb und die Sanierung des Grundstückes senden bitte bis zum 15.04.2012 ein Kaufangebot an die:

**Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin**

Frau Czerwinski
Tel.: 0385/545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Frau Raubold
Tel.: 0385/545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des

Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter www.schwerin.de/immobilien.



Steht zum Verkauf: Das Grundstück Goethestraße 17 im Sanierungsgebiet „Feldstadt“.

Zweite Stadtverordnung zur Änderung der Schweriner Hundeverordnung vom 12. März 2012

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246) in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Hundehalterverordnung vom 4. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295, 391), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 313) verordnet die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport:

Artikel 1

In § 4 Abs. 2 der Schweriner Hun-

deverordnung vom 16. April 2002 (Stadtanzeiger Nr. 11/2002, S. 3), die zuletzt durch die Verordnung vom 28. März 2007 (Stadtanzeiger 07/2007, S. 6) geändert worden ist, wird das Wort „zehn“ durch das Wort „zwanzig“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Schwerin, 12. März 2012

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Dank an Innenministerium

Präventionsrat kann Projekte fördern

Der kommunale Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin setzt die Förderung von Kleinstprojekten in der Landeshauptstadt fort. 2012 sollen insgesamt elf Projekte finanziell unterstützt werden. Dafür stehen in diesem Jahr 3800 Euro Fördermittel des Landespräventionsrates MV bereit, teilte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow mit.

„Die Förderung ist nur möglich, weil das Innenministerium wiederum Fördermittel zur Kriminalitätsprävention bereitstellt. So können auch die kleinen, aber sehr wirkungsvollen Initiativen die notwendigen Fördersummen erhalten.“

Unterstützt werden in diesem Jahr unter anderem die Schweriner Soccer

Masters 2012 für Mädchen, die Projekte „Lebensfreude Mobilität“ und „Fit und sicher in Schwerins Bussen und Bahnen“ des Seniorenbeirats, die Initiativen „Sauber ist cool“ und „Kollektiver Garten“ des Vereins „Die Platte lebt“, das Straßentanz-Projekt Jumpstyle der Caritas, eine Fahrradwerkstatt der Evangelischen Jugend, die Ausstellung „Unsichtbare Grenzen“ über Lebensbedingungen von Flüchtlingen während des Asylverfahrens und der Aktionstag „Flüchtling für einen Tag“.

Auch im vergangenen Jahr wurden in der Landeshauptstadt Schwerin zehn Kleinstprojekte mit Fördersummen zwischen 150 Euro und 500 Euro unterstützt.

Bodenrichtwerte für Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2011 und den Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2011 in seiner Sitzung am 23.02.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus in der:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Garnisonsstraße 1 (Landratsamt, Raum A 225) 19288 Ludwigslust

Vertrieb:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust

Tel.: 03874- 624 2585
Fax: 03874- 624 39 2585

und

Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 11 10 42
19055 Schwerin
Am Packhof 2 - 6, Bürgerbüro

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Der Grundstücksmarktbericht ist für 30 Euro und die Bodenrichtwertkarte für 35 Euro erhältlich.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter: www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Ausschlussfristen für die öffentliche Versteigerung von Fundsachen am 11. Mai 2012

Am Freitag, dem 11. Mai 2012 findet ab 14.00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt.

Ab 13.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen.

Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen bis zum 30.04.2012 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen.

Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche und die Fundgegenstände werden am 11. Mai 2012 öffentlich versteigert.

Naturschutzwarte unterwegs

Seit drei Wochen sind zwei frisch bestellte Naturschutzwarte im Schweriner Stadtgebiet unterwegs. Mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wollen Dieter Stade und Ronald Daniel die Untere Naturschutzbehörde des Amtes für Umwelt in ausgewählten Teilbereichen der Stadt unterstützen. „Die Naturschutzwarte informieren zuständige Behörden über nachteilige Veränderungen in Natur und Landschaft und sollen vor Ort durch aufklärende Gespräche Schäden von Natur und Landschaft abwenden“, berichtet Dr. Hauke Behr, Abteilungsleiter Naturschutz des Umweltamtes.

Unterwegs sind die beiden nicht nur in der Woche tagsüber, sondern manchmal auch in den Abendstunden und am Wochenende.

Dieter Stades Revier ist das Werderholz, der Sachsenberg, der Aubach und der Medeweger See.

Ronald Daniel unterstützt die Naturschutzbehörde in der Störtländerecke, der ehemaligen Kiesgrube Wüstmark und im Siebendorfer Moor.

Wer Lust hat, Schwerins Grün als Naturschutzwart zu schützen, kann sich gerne im Amt für Umwelt bei Ulrike Liebenau telefonisch unter 545-2420 melden.

Quartiers- und Bürgerarbeit

Qualifizierung gestartet

Seit Anfang des Jahres sind 125 Bürgerarbeitskräfte sowie 30 Quartiersarbeiter und -arbeiterinnen in gemeinnützigen Projekten beschäftigt. Am 23. März begann die Qualifizierung für 60 von ihnen.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow begrüßte elf Männer und Frauen kurz vor Unterrichtsbeginn ihres IT- und Web-Design Kurses am frühen Morgen: „Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die Arbeitsmarktprojekte in Schwerin aufleben zu lassen. Es profitieren nicht nur Sie als Mitwirkende durch eine anspruchsvolle Beschäftigung und eine gute Qualifizierung in den nächsten drei Jahren. Durch Ihre Arbeit in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz helfen Sie mit, das Leben in den Stadtteilen noch schöner zu gestalten. Ob der Tafelgarten der Schweriner Tafel, die Gestaltung der durch Abriss entstandenen Freiflächen oder die Betreuung von Nachbarschaftstreffs. Deshalb liegt mir der Erfolg dieser Projekte besonders am Herzen.“

Um dem Ziel, die Männer und Frauen durch die Qualifizierungen schnellstmöglich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, ist die Einzelbetreuung der Teilnehmenden besonders wichtig. „In Gesprächen haben wir herausgefunden, wo die Interessen liegen und welche Wünsche bestehen. Danach haben wir das Angebot zusammengestellt“, berichtet Dietmar Krüger vom Institut

für Bildung und Forschung, das die Weiterbildungen betreut. „So wird beispielsweise für vier Frauen eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin finanziert“, ergänzt Krüger.

Anfang 2011 hatte sich die Landeshauptstadt gemeinsam mit Projektpartnern am Ausschreibungsverfahren zum ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beteiligt. Ziel der Projekte ist es, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ Neu Zippendorf und Mueßer Holz durchzuführen. Für drei BIWAQ-Projekte hat die Stadt Schwerin den Zuschlag erhalten:

- Qualifizierung für 30 Bürgerarbeiter
- 30 Quartiersarbeitsplätze inklusive Integrationsbegleitung und Qualifizierung
- Koordinierungsstelle für Jugendliche zum Übergang von der Schule in den Beruf der Deutschen Angestellten Akademie (eröffnet seit Januar dieses Jahres im Mueßer Holz).

Insgesamt fließen 2,4 Millionen Fördermittel des Bundes und des Europäischen Sozialfonds in den kommenden drei Jahren nach Schwerin.

Stadt gratuliert dem NDR

Zum 20. Geburtstag des NDR in Mecklenburg-Vorpommern überbrachte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow die Glückwünsche der Landeshauptstadt. Als Geschenk hatte sie die Plakette „Mein Stück Schwerin“ im Gepäck.

„Als Heimatsender ist der NDR in der Landeshauptstadt fest verankert. Seine umfangreiche lokale und regionale Berichterstattung ist ein wichtiger Garant der Medien- und Meinungsvielfalt in den Städten und Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns. Natürlich ist der Sender durch den Sitz des Landesfunkhauses in der

Landeshauptstadt auch ein Stück Schwerin. Wir haben den Journalistinnen und Journalisten wunderbare Radio- und Fernsehberichte über die Bundesgartenschau, die 850-Jahrfeier, über kulturelle und sportliche Großereignisse zu verdanken. Das ist echte Imagewerbung für die Landeshauptstadt, für die ich mich herzlich bedanken möchte“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Metallplatte, die nach dem Vorbild der BUGA-Erinnerungsplakette gestaltet wird, trägt die Inschrift „20 Jahre NDR – Mein Stück Schwerin“.

Stadt nimmt Bauarbeiten an der Güstrower Straße wieder auf

Im Herbst des vergangenen Jahres startete die Sanierung der Güstrower Straße beginnend mit dem 1. Bauabschnitt in der Werderstraße ab Walther-Rathenau-Straße/Knaudtstraße bis zu den Torhäusern/Einfahrt Lagerstraße. Zeitgleich begann der Bau im 3. Abschnitt zwischen dem Kreisel und der Ziegelseestraße.

„Nach einem kalten Winter gehen nun die Arbeiten im 1. Bauabschnitt weiter. In diesem Abschnitt soll durchweg halbseitig gebaut werden, so dass der stadteinwärts fließende Verkehr trotz Bauarbeiten in die Stadt gelangen kann. Der stadtauswärtige Verkehr wird über die Knaudtstraße/Wismarsche Straße/Möwenburgstraße umgeleitet. Das Ende der Asphaltarbeiten in diesem Bauabschnitt ist für Ende Mai geplant“, erklärt Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des Amtes für Ver-

kehrsmanagement.

Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt, die den Abschluss der gesamten Baumaßnahme bilden, beginnen Anfang Juni und werden bis November dieses Jahres andauern.

Die Güstrower Straße mit circa 10.000 Kfz pro Tag ist eine der bedeutendsten Bundes- und Radialstraßen in der Landeshauptstadt. Auf Grund des Zustandes der Fahrbahn, der Bürgersteige und der Radwege ist eine Sanierung der Straße dringend notwendig.

Mit der Fertigstellung der Güstrower Straße Ende dieses Jahres neigt sich ein großes Kapitel des Schweriner Straßenverkehrsbaus in der Landeshauptstadt dem Ende zu. Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff: „Nach fünf Jahren intensiver Bauzeit in der Johannes-Stelling-Straße, der Graf-Schack-Allee und der Werderstraße ist am Ende des Jahres mit der



Ende dieses Jahres soll die Sanierung der Güstrower Straße abgeschlossen sein.

Fertigstellung der Güstrower Straße die wichtige Nord-Süd-Achse in der östlichen Landeshauptstadt komplett saniert. Inklusiv der wichtigen Abzweige wie der Möwenburgstraße inklusive Brücke, der Knaudtstraße und der Geschwister-Scholl-Straße ist eine Bausumme von rund 14 Millionen Euro in die Sanierung die-

ser Verkehrsverbindungen investiert worden“, erklärt Friedersdorff.

Die Mobilitätsqualität und die Verkehrssicherheit an dieser Nord-Süd-Achse haben in den zurückliegenden Jahren für alle Verkehrsteilnehmer auch für die Fußgänger und Radfahrer eine erhebliche Verbesserung erfahren.

„Liebe ist das schönste Gift“

Konzert mit Annekathrin Bürger

In den letzten drei Jahren war die Schauspielerin Annekathrin Bürger mit Lesungen ihrer Autobiografie „Der Rest, der bleibt“ unterwegs. Vielen sind ihre Auftritte mit „Vier im Konzert“ noch bestens in Erinnerung. Nun hat Annekathrin Bürger wieder ein eigenes literarisch-musikalisches Programm, in dem das Publikum sie am Montag, dem 23. April, um 19.30 Uhr, im Perzinasaal der Stadtbibliothek, in der Wismarschen Straße 144 mit ihrer warmen charismatischen Stimme hören kann.



Annekathrin Bürger

Es ist ein Abend voller Variationen zu dem ewigen Thema Liebe, Leidenschaft und Verzicht. Die Gedichte und Texte stammen ausschließlich von Frauen. Ob nun die große Dichterin der Antike Sappho von Mytilene (600 v. Chr.) oder Louise Labé (16. Jhd.) wieder entdeckt werden oder die Dichterinnen der Neuzeit zu Wort kommen, eines steht fest: es sind Kleinode der Dichtkunst!

Musikalisch verwoben mit Liedern aus dem Hier und Heute entsteht so ein Abend voller Poesie und klanglicher Eleganz.

Musikalisch begleitet mit Klavier und Keyboard wird die Veranstaltung von Fred Symann (www.fredsymann.de) sowie mit Flöte, Saxofon und Midi-Sax von Christian Georgi (www.rose-georgi.de).

Karten sind im Vorverkauf für 12 Euro oder an der Abendkasse für 15 Euro in der Stadtbibliothek, Wismarsche Straße 144 erhältlich.

Kartenreservierungen:
Tel. (0385) 5901921
oder per

E-Mail: stadtbibliothek@schwerin.de

„Jugend musiziert“ - Für Bundeswettbewerb qualifiziert“

Schüler des KON erfolgreich

Die 24 Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin können auf ihre Ergebnisse beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ sehr stolz sein. Alle sind mit einem Preis nach Hause gekommen, zwölf mit einem 1. Preis, elf mit einem 2. Preis und einmal wurde ein 3. Preis vergeben. Eva Gasparyan und Charlotte Kuffer (Querflöte) haben die Höchstpunktzahl 25 erreicht. In Rostock beim Landeswettbewerb mischten sie ganz vorn im Ranking mit. Von den insgesamt rund 220 jungen Musikerinnen und Musikern aus Mecklenburg-Vorpommern haben

58 die begehrte „Fahrkarte“ zum Bundeswettbewerb erhalten. Davon werden neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Konservatoriums Schwerin über Pfingsten in Stuttgart musikalische Botschafterinnen und Botschafter sein. Dieses sensationelle Ergebnis ist auch ihren Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken. Allen, die am Erfolg beteiligt waren, gilt an dieser Stelle ein großes Dankeschön! Nun gehen die Vorbereitungen in die letzte Runde, damit sich die Preisträgerinnen und Preisträger auch bei dem Bundeswettbewerb optimal präsentieren können.



Johanna Mill (Querflöte)

Foto: Rainer Cordes

Wie verhalte ich mich richtig? Was muss ich beachten?

Gartenabfälle gehören nicht ins Osterfeuer

Osterzeit ist vielerorts auch Osterfeuerzeit: In Norddeutschland und weiten Teilen Mitteldeutschlands werden Osterfeuer am Sonnabend vor Ostern entzündet. Doch bevor ein Osterfeuer lodert, sollten einige Regeln eingehalten werden. Osterfeuer dürfen nicht dafür missbraucht werden, um Grünschnitt aus dem Garten oder andere Abfälle zu verbrennen, sondern um das Brauchtum zu pflegen. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist in der Stadt ganzjährig verboten. Im Vordergrund des Brauchtumsfeuers zu Ostern steht das gesellige Beisammensein und das Feiern des beginnenden Frühjahres. Entgegen der langläufigen Meinung erteilen weder die Berufsfeuerwehr noch die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) eine Genehmigung. Folgende Hinweise sind deshalb zu beachten:

1. Die allgemeinen Sicherheitsregeln für offene Feuerstellen sind zu beachten. Brauchtumsfeuer tragen öffentlichen Charakter. Osterfeuer sollten zentral organisiert werden, damit nicht jeder sein eigenes Osterfeuer im Garten durchführt. Bedenken Sie, dass Sie vor dem Entzünden des Feuers die Zustimmung des Besitzers der Grundfläche eingeholt haben.

2. Als Brennmaterial sind nur solche Stoffe zulässig, bei deren Verbrennen keine unzulässige Immission von Schadstoffen in die Luft erfolgt (z.B. unbehandeltes Holz). Das Verbrennen von Abfällen (Papier, beschichtetes oder behandeltes Abfallholz, Fenster- oder Türrahmen, Spanplatten, Möbelstücke, Autoreifen, Kunststoffe) ist verboten.

3. Osterfeuer sind nur in der Zeit von Karfreitag bis Ostermontag zulässig. Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden - in der Regel bis 24.00 Uhr - vollständig abgebrannt sein.

4. Ein Zuwiderhandeln kann ein Ordnungsstrafverfahren wegen unzulässiger Abfallbeseitigung nach

sich ziehen.

5. Bedacht werden sollte auch, dass die Feuerwehr verpflichtet ist, jeder eingehenden Brandmeldung nachzugehen. Eine vorherige Information der Leitstelle kann diesen Grundsatz nicht aufheben, wenn außen stehende Bürger das Feuer für



Foto: pixelio

einen Brand oder für eine unrechtmäßige Handlung halten.

Die Feuerwehr gibt diese Sicherheitstipps zum Osterfeuer:

- Offene Feuerstellen sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u. ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden.

- Offene Feuerstellen müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, zu angrenzenden Gebäuden und zu Lagern mit brennbaren Stoffen

mindestens 100 Meter Entfernung haben.

In allen anderen genannten Fällen sind gleichfalls den örtlichen Bedingungen oder herrschenden Windverhältnissen ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten.

- Während des Betriebes sind

verbundenen Gefahr der Stichflammenbildung in Flammen oder Glut gegossen werden.

- Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.

- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannt Gefahr. Offene Feuerstellen sind nach dem Betreiben vollständig abzulöschen.

- Bei Windstärke 5 und mehr darf das Feuer nicht entzündet werden. Brennen Sie nicht zuviel Material auf einmal ab, vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug. Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit. Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material – Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

- Kleinere Verbrennungen kühlen Sie sofort mit Wasser: Maximal zehn Minuten lang (Leitungswassertemperatur 10 bis 20 Grad Celsius). Bei großflächigen Verbrennungen und auf der Haut haftenden Substanzen sollte nur primär abgelöscht werden. Längere Kühlung führt zur Unterkühlung der betroffenen Person. Alarmieren Sie sofort den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112.

- Um im Gefahrenfall einen Notruf absetzen zu können, muss eine Meldemöglichkeit (Telefon, Handy) in der Nähe vorhanden sein. Sollte Ihnen Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren. Die mehr als 200 Männer und Frauen in der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind auch über Ostern rund um die Uhr einsatzbereit, um in Not und Gefahr zu helfen.

- Seien Sie vorsichtig beim Anzünden. Brennare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger bergen ein hohes Risiko! Brennare Flüssigkeiten dürfen in keinem Fall wegen der damit